

MA Kunst- und Kulturwissenschaften

Infos zur Abschlussphase

Stand: **Januar 2024**

Anmeldung des Studienabschlusses:

Der „Antrag auf Zulassung zur wissenschaftlichen Abschlussarbeit“ kann jederzeit bei der Studienabteilung gestellt werden. Thema und Betreuer*in werden damit fixiert.

**Alle Fristen, Bestimmungen sowie Formulare finden sich auf
der Website der Studienabteilung!**

Masterarbeit

Curriculum: „Die Student*innen haben eine wissenschaftliche Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS zu erstellen. Das Thema der Masterarbeit ist aus den Fächern im Wahlbereich 1 zu entnehmen.“

Die Masterarbeit ist eine selbständige wissenschaftliche Arbeit. Sie wird in Absprache mit dem*der Betreuer*in geschrieben (das betrifft insbesondere Themenfindung, Aufbau, Zitation etc.). Usus ist, dass zuvor zumindest ein wissenschaftliches Seminar bei der betreuenden Person absolviert wird. Darüber hinaus nutzt man am besten das Sprechstundenangebot.

Ausschlaggebend ist die Wahl des Fachbereichs: Das Thema der MA-Arbeit muss innerhalb der Fachbereiche aus dem Wahlbereich 1 gewählt werden. Als Betreuer*innen können nur Lehrende fungieren, die habilitiert sind bzw. eine Venia haben (siehe Empfehlungsliste). Die Arbeit muss nicht interdisziplinär angelegt werden. Lehrende anderer Abteilungen können nach Absprache mit dem*r Betreuer*in die Studierenden unterstützen. Formal gibt es jedoch KEINE Doppel- bzw. Zweitbetreuung.

Empfehlungen:

- Richtwert für den Umfang: 160.000-200.000 ZmL (entspricht ±75 Seiten Textkörper ohne Anhänge)
Die genaue Form wird in Absprache mit dem*der Betreuer*in erarbeitet.
- Zitation, Anmerkungsapparat, Anhänge:
* in Absprache mit dem*der Betreuer*in
* eine konsistente Form in der gesamten Masterarbeit

Vorgaben der Studienabteilung:

- Einreichung der MA: 2 gebundene Exemplare; **8 Wochen vor dem Prüfungstermin!** (kurzfristiger nur in Absprache mit dem*der Betreuer*in)
- Deckblatt, Eigenständigkeitserklärung und Abstracts laut Website der Studienabteilung

Für die Vorbereitung zur Defensio kann Kritik (insbesondere mit Begründung der Benotung) informell per Mail/Sprechstunde eingeholt werden. Ab WiSe 2022/23 werden alle schriftlichen MA-Arbeiten digital plagiatsgeprüft: www.dieangewandte.at/plagiat.

Master-Defensio

Curriculum: „Die Masterprüfung stellt den Abschluss des Masterstudiums dar. Die Masterprüfung besteht aus

- den im Masterstudium absolvierten Lehrveranstaltungen (projektgebundenen Seminaren, Forschungskolloquien und den Wahlbereichen) und
- der Masterarbeit sowie
- einer Defensio der Masterarbeit vor der Prüfungskommission, die aus Prüfungsberechtigten unterschiedlicher wissenschaftlicher Fachbereiche besteht. Ihr gehören jedenfalls der*die Betreuer*in der Masterarbeit an sowie ein*e zweite*r Prüfer*in und ein*e Vorsitzende*r.“

Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- **15-20 min: Defensio-Vortrag**
Dieser wiederholt nicht die Arbeit, sondern expliziert das Anliegen, den Prozess und die eröffnete Perspektive. Der Inhalt orientiert sich an folgenden Aspekten: Vorstellung des MA-Themas; Erläuterung und Begründung der Forschungsfrage und Methodik; wichtigste Ergebnisse; nachträgliche Perspektive auf die eigene Arbeit (Schwierigkeiten, Verschiebungen etc.); Stellungnahme zur Rückmeldung des*der Betreuer*in etc.
- **30-45 min: Prüfungsgespräch**
Wichtig: Die Abschlussprüfung ist keine nochmalige Beurteilung der Masterarbeit! Das Prüfungsgespräch muss über deren Inhalte hinausgehen. Alle 3 Mitglieder des Prüfungssenats sind berechtigt, Fragen zu stellen.
- Danach führt der Prüfungssenat intern ein **Beurteilungsgespräch: Alle 3 Mitglieder sind beurteilungsberechtigt und vergeben gemeinsam eine Note (arithmetisches Mittel)**. Diese wird dem*der Student*in direkt im Anschluss bekanntgegeben.
- Die **Gesamtnote des Studienabschlusses** ergibt sich lt. Curriculum aus den absolvierten LVen, der Masterarbeit sowie der Defensio.

Prüfungssenat:

Die Studierenden können die 3 Personen (gemäß Curriculum und Studienrecht) vorschlagen; die Genehmigung erfolgt durch das Studiendekanat. Prüfungsberechtigt sind dieselben Personen, die auch betreuen dürfen (siehe Empfehlungsliste). Der*die Zweitprüfer*in kann auch von einer anderen Universität kommen, insofern eine begründete Expertise vorliegt (in diesem Fall etwas mehr Organisationszeit einplanen!).

Organisation der Abschlussprüfung:

- Datum und Uhrzeit:
Selbst organisiert von Studierenden mit den Prüfungssenatsmitgliedern
- Termin und fixierten Titel der Masterarbeit an Barbara Praher für Kommunikation mit dem Studiendekanat und Raumbuchung (**spätestens 8 Wochen vor Defensio, um Prüfungstermin zu gewährleisten**)
- Vor der Defensio schickt der*die Student*in allen Mitgliedern des Prüfungssenats ein PDF-Exemplar der Arbeit.

Studienrechtliche und -organisatorische Infos:

- Achtet auf eure aufrechte Zulassung! Wer kein weiteres Semester inskribieren will, muss die Defensio vor dem 30. Oktober (SoSe) ablegen; respektive vor dem 31. März (WiSe).
- Sponsionsfeiern finden nur zweimal jährlich statt. Die Defensio muss mind. 8 Tage vor dem Termin abgelegt werden, um daran teilnehmen zu können.
- MA-Defensiones sind öffentlich.